



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.:
BV/1/0381

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	23.04.2014			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.05.2014			

Bestellung einer Rechnungsprüferin für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:
Frau Andrea Oestreich wird mit Wirkung vom 6. Mai 2014 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Rechnungsprüferin des Landkreises Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und widerruft die Bestellung. Nach § 104 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 Kommunalverfassung M-V für die Entscheidung über die Bestellung der Rechnungsprüfer/innen zuständig.

Frau Andrea Oestreich ist seit dem 1. März 2014 zur Einarbeitung im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen eingesetzt. Die tatsächliche Aufgabenübertragung als Prüferin erfolgt mit dem 6. Mai 2014.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 Kommunalverfassung M-V als Prüferin im Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Anlagen:

keine

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		